



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 15/2019	04.10.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
45/2019	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg - 99. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel Nahversorgung“ im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Erneute Offenlegung nach § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3(2) BauGB	93
46/2019	Bebauungsplan Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ zur Festsetzung eines Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“, (Zweckbestimmung „Nahversorgung“) im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> Erneute Offenlegung nach § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3(2) BauGB	96
47/2019	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rietberg vom 11.12.2014	99

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

45/2019

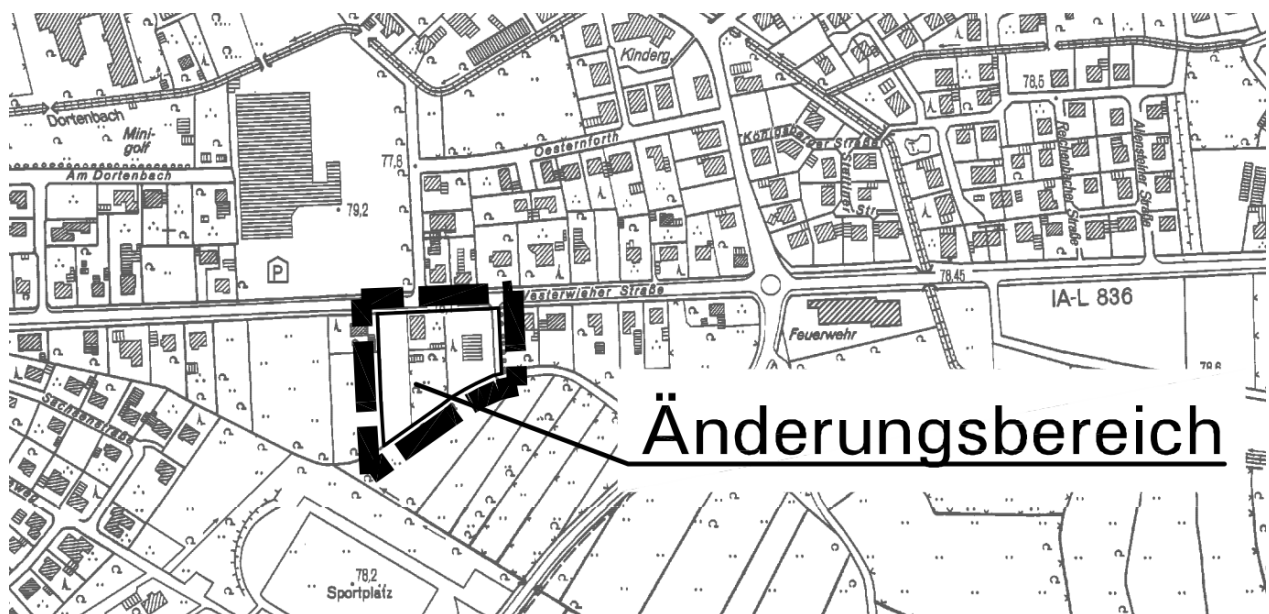
**Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg**

**- 99. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel Nahversorgung“ im Stadtteil Rietberg**

**hier: Erneute Offenlegung nach § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3(2) BauGB**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den am 11.04. 2019 getroffenen Feststellungsbeschluss zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans aufzuheben und den Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.



Inhalt der 99. FNP-Änderung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel Nahversorgung“. Die Stadt Rietberg verfolgt mit dieser Änderung das Ziel, den Erweiterungsabsichten der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG Rechnung zu tragen und am vorgesehenen Standort einen neuen ALDI-Verbrauchermarkt zu errichten.

Nach dem Feststellungsbeschluss hat die Verwaltung am 20.05.2019 die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung der Plan-/Verfahrensunterlagen stellte die Bezirksregierung fest, dass die vom Investor des ALDI-Markts am 18.01.2018 gefälltten Kopfweiden im Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 11. Änderung (vom 07.11.2003) zum Erhalt festgesetzt waren. Dieser Umstand war allen an dieser Planung beteiligten Personen so nicht bewusst, somit wurde der abgängige Baumbestand auch nicht in Begründung und Umweltbericht thematisiert. Im Ergebnis hat die Bezirksregierung Detmold der Verwaltung mitgeteilt, dass die 99. FNP-Änderung unter diesen Voraussetzungen voraussichtlich nicht genehmigt werden kann. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung der Genehmigungsantrag zurückgezogen und Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag überarbeitet. Die textlichen Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den o.g. Sachverhalt und wurden jeweils farblich (blau) gekennzeichnet.

Gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt die 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rietberg einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag in der Zeit vom **14.10.2019** bis einschließlich **22.11.2019** bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

<b>montags bis donnerstags:</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.30 Uhr</b>
<b>dienstags:</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>17.00 Uhr</b>
<b>donnerstags:</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>freitags:</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>

öffentlich aus. Als umweltbezogene Information liegen Begründung, Umweltbericht und der Artenschutzbericht vor. Im Rahmen der bisherigen Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zum Bauleitplanverfahren wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorgetragen, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

**Umweltbelang  
Umweltbezogene Informationen**

**Mensch, Gesundheit, Bevölkerung**

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** in Bezug auf Gewerbelärm und anlagenbezogenen Verkehr, mögliche Verkehrszunahmen und Gefahrenzunahme im Bereich der Westerwieher Straße

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

Landesbetrieb Straßen.NRW

- Verkehrliche Belange, hier: Abbiegespuren, Ein-/Ausfahrtbereiche, Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger, Sichtdreiecke etc.

KPB Gütersloh, Direktion Verkehr

- Verkehrliche Belange, hier: Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger.

Kreis Gütersloh:

- Bauliche Gestaltung und Grünanlagen im Bereich des Plangebiets.
- Immissionsschutz (Verkehr/Gewerbe), Lichtimmissionen.
- Löschwasserversorgung.
- Unter Berücksichtigung der Schallgutachten keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Schallschutzes.
- Altlastensanierung

**Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

Schallgutachten in Bezug auf Gewerbelärm und anlagenbezogenen Verkehr (AKUS GmbH, 08/2017),

- => Regelung der Öffnungs-/Lieferzeiten.

Schallgutachten in Bezug auf Verkehrslärm (AKUS GmbH, 01/2019): ALDI Westerwieher Straße, Verlagerung der Ein- und Ausfahrt auf die Ostseite des Grundstücks ALDI und AKUS GmbH (02/2019): Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ der Stadt Rietberg; hier: Neubau von Abbiegespuren,

- => Untersuchung der Auswirkungen durch die Verlagerung des Ein- und Ausfahrtbereichs ALDI sowie durch bauliche Änderungen im Straßenraum der Westerwieher Straße.

Orientierende Altlastenuntersuchung (Ingenieurgesellschaft IGH, Hannover, 10/2017).

- => Im Bereich der Werkstatt und deren Umfeld teilweise erhebliche Schadstoffgehalte bzw. Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers und/oder der Bodenluft. Kontaminierte Bereiche wurden in Abstimmung und gemäß den Vorgaben der Fachämter der Stadt Rietberg und des Kreises Gütersloh saniert.

Verkehrstechnische Untersuchung zum Neubau eines Aldi-Marktes in Rietberg (Bondzio - Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, 06/2017).

- => Untersuchungen in Bezug auf Straßenräumliche Situation, Verkehrsbelastungen, Verkehrsentwicklungen, räumliche Verteilung von Verkehr etc.
- => Baubedingte Auswirkungen (Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen).
- => Erhalt bzw. Verlagerung der Fuß-/Radwegverbindungen einschließlich Querungshilfen im Bereich Westerwieher Straße.

**Umweltbericht in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

- => Nachteilige Entwicklungen werden durch die vorliegende Planung nicht erwartet.

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete**

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

Kreis Gütersloh:

- Bauliche Gestaltung und Grünanlagen im Bereich des Plangebiets.
- Versiegelungsgrad, grünordnerische Belange im Plangebiet

**Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete:**

- Artenschutzbeitrag (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, 07/2018).

- => Artenspektrum, planungsrelevante Arten, artenschutzrechtliche Vorprüfung, Auswirkungen der Planung.
- => Verfahrenskritische Sachverhalte im Sinne des § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden, CEF-Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, keine Notwendigkeit einer vertiefenden Betrachtung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG.
- => Vermeidung einer übermäßigen Ausleuchtung (Stichwort „Lichtverschmutzung“).
- => Hinweis auf Rodungsfristen.
- => Thematische Aufarbeitung des gefälltten Baumbestands aus Sicht des Artenschutzes.

<p>Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH (02/2019): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ und 99. Änderung des Flächennutzungsplans - Umweltbericht</p> <p>=&gt; Unter Berücksichtigung der örtlichen Ausgangssituation, der bestehenden Baurechte sowie der im Rahmen der vorliegenden Planung festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen soweit reduziert werden, dass bei einer Umsetzung der Planung die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG erfüllt werden.</p> <p>=&gt; Thematische Aufarbeitung des gefällten Baumbestands, einschließlich der Kompensation des Eingriffs.</p>
<p><b>Fläche, Boden</b></p>
<p><b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:</b></p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes</li> </ul> <p>Kreis Gütersloh:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelungsgrad</li> </ul> <p><b>Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Fläche und Boden</b></p> <p>Orientierende Altlastenuntersuchung (Ingenieurgesellschaft IGH, Hannover, 10/2017).</p> <p>=&gt; Im Bereich der Werkstatt und deren Umfeld teilweise erhebliche Schadstoffgehalte bzw. Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers und/oder der Bodenluft. Kontaminierte Bereiche wurden in Abstimmung und gemäß den Vorgaben der Fachämter der Stadt Rietberg und des Kreises Gütersloh saniert.</p> <p><b>Umweltbericht in Bezug auf die Schutzgüter Fläche, Boden</b></p> <p>=&gt; Durch die vorliegende Planung werden keine wesentlichen Veränderungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Fläche erwartet.</p> <p>=&gt; Wesentliche Veränderungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden werden nicht erwartet. Hinweis auf gärtnerisch gestaltete Teilbereiche des Plangebiets und die Sanierung einer Altlast.</p>
<p><b>Wasser</b></p>
<p><b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b> in Bezug auf Hochwasserschutz.</p> <p><b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:</b></p> <p>Kreis Gütersloh:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochwasserschutz (teilweise Lage im ermittelten Überschwemmungsgebiet).</li> <li>- Drosselung des Regenwasserabflusses.</li> <li>- Hochwasserschutz in Bezug auf das in Teilbereichen durch die Planung betroffene ermittelte Überschwemmungsgebiet (= Ausgleich des verloren gehenden Rückhalterausms).</li> </ul> <p><b>Umweltbericht in Bezug auf das Schutzgut Wasser:</b></p> <p>=&gt; Nach derzeitigem Kenntnisstand werden, auch im Kontext „Grundwasser und Versickerung“, keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.</p> <p>=&gt; Bei Hochwasserereignissen muss mit einer temporären Überflutung von Teilbereichen der Stellplatzfläche gerechnet werden</p>

Gemäß § 3(3) BauGB ist bei Flächennutzungsplänen ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Innerhalb der Auslegungsfrist der 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rietberg können gemäß § 4a(3) Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, hier dem Sachverhalt der im Rahmen der Umsetzung der Planung gefällten Bäume, abgegeben werden.**

**Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Rietberg [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.**

Rietberg, den 27.09.2019

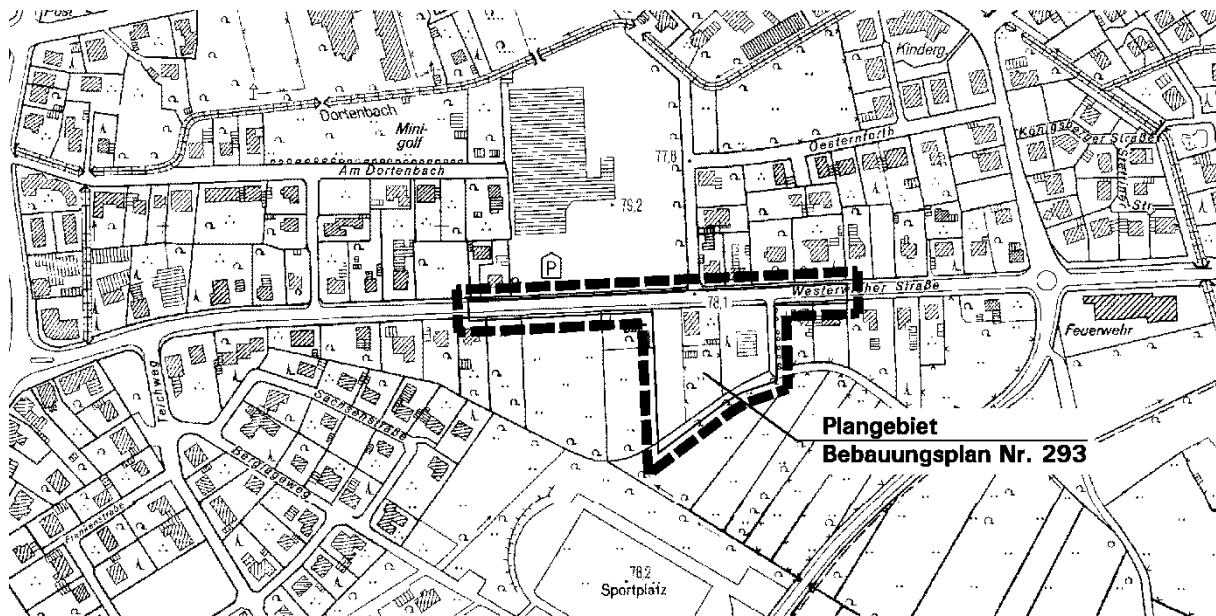
Andreas Sunder  
Bürgermeister

46/2019

**Bebauungsplan Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ zur Festsetzung eines Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“ (Zweckbestimmung „Nahversorgung“) im Stadtteil Rietberg hier: Erneute Offenlegung nach § 4a(3) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3(2) BauGB**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den am 11.04. 2019 getroffenen Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 293 aufzuheben und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 293 für die Dauer von 30 Tagen gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3(2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Inhalt des Bebauungsplans Nr. 293 ist die Festsetzung einer Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“, (Zweckbestimmung „Nahversorgung“). Die Stadt Rietberg verfolgt mit dieser Planung das Ziel, den Erweiterungsabsichten der Aldi Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG Rechnung zu tragen und am vorgesehenen Standort einen neuen ALDI-Verbrauchermarkt zu errichten.

Der Bebauungsplan Nr. 293 baut auf der 99. Änderung des Flächennutzungsplans auf, die im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB durchgeführt wird. Nach dem Feststellungsbeschluss über die 99. Änderung des Flächennutzungsplans hat die Verwaltung am 20.05. 2019 die Planunterlagen der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung der Plan-/Verfahrensunterlagen stellte die Bezirksregierung fest, dass die vom Investor des ALDI-Markts am 18.01.2018 gefälltten Kopfweiden im Bebauungsplan Nr. 6 „Berglageweg/Teichweg“, 11. Änderung (Urplanwerk mit Stand vom 07.11.2003) zum Erhalt festgesetzt waren. Dieser Umstand war allen an dieser Planung beteiligten Personen so nicht bewusst, somit wurde der abgängige Baumbestand auch nicht in Begründung und Umweltbericht thematisiert. Im Ergebnis hat die Bezirksregierung Detmold der Verwaltung mitgeteilt, dass die 99. FNP-Änderung unter diesen Voraussetzungen voraussichtlich nicht genehmigt werden kann. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung der Genehmigungsantrag zurückgezogen. Die Begründung zur o.g. FNP-Änderung sowie zum vorliegenden Bebauungsplan nebst Umweltbericht und Artenschutzbeitrag wurden überarbeitet. Die textlichen Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den o.g. Sachverhalt und wurden jeweils farblich (blau) gekennzeichnet.

Gemäß § 4a(3) BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplan Nr. 293 der Stadt Rietberg einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag in der Zeit vom **14.10.2019** bis einschließlich **22.11.2019** bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

<b>montags bis donnerstags:</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.30 Uhr</b>
<b>dienstags:</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>17.00 Uhr</b>
<b>donnerstags:</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>18.00 Uhr</b>
<b>freitags:</b>	<b>8.30 Uhr</b>	<b>bis</b>	<b>12.00 Uhr</b>

öffentlich aus. Als umweltbezogene Information liegen Begründung, Umweltbericht und der Artenschutzbericht vor. Im Rahmen der bisherigen Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zum Bauleitplanverfahren wurden folgende umweltbezogene Stellungnahmen vorgetragen, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

**Umweltbelang  
Umweltbezogene Informationen**

**Mensch, Gesundheit, Bevölkerung**

**Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit** in Bezug auf Gewerbelärm und anlagenbezogenen Verkehr, mögliche Verkehrszunahmen und Gefahrenzunahme im Bereich der Westerwieher Straße

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

Landesbetrieb Straßen.NRW

- Verkehrliche Belange, hier: Abbiegespuren, Ein-/Ausfahrtbereiche, Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger, Sichtdreiecke etc.

KPB Gütersloh, Direktion Verkehr

- Verkehrliche Belange, hier: Querungshilfen für Radfahrer und Fußgänger.

Kreis Gütersloh:

- Bauliche Gestaltung und Grünanlagen im Bereich des Plangebiets.
- Immissionsschutz (Verkehr/Gewerbe), Lichtimmissionen.
- Löschwasserversorgung.
- Unter Berücksichtigung der Schallgutachten keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Schallschutzes.
- Altlastensanierung

**Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

Schallgutachten in Bezug auf Gewerbelärm und anlagenbezogenen Verkehr (AKUS GmbH, 08/2017),

- => Regelung der Öffnungs-/Lieferzeiten.

Schallgutachten in Bezug auf Verkehrslärm (AKUS GmbH, 01/2019): ALDI Westerwieher Straße, Verlagerung der Ein- und Ausfahrt auf die Ostseite des Grundstücks ALDI und AKUS GmbH (02/2019): Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ der Stadt Rietberg; hier: Neubau von Abbiegespuren,

- => Untersuchung der Auswirkungen durch die Verlagerung des Ein- und Ausfahrtbereichs ALDI sowie durch bauliche Änderungen im Straßenraum der Westerwieher Straße.

Orientierende Altlastenuntersuchung (Ingenieurgesellschaft IGH, Hannover, 10/2017).

- => Im Bereich der Werkstatt und deren Umfeld teilweise erhebliche Schadstoffgehalte bzw. Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers und/oder der Bodenluft. Kontaminierte Bereiche wurden in Abstimmung und gemäß den Vorgaben der Fachämter der Stadt Rietberg und des Kreises Gütersloh saniert.

Verkehrstechnische Untersuchung zum Neubau eines Aldi-Marktes in Rietberg (Bondzio - Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, 06/2017).

- => Untersuchungen in Bezug auf Straßenräumliche Situation, Verkehrsbelastungen, Verkehrsentwicklungen, räumliche Verteilung von Verkehr etc.
- => Baubedingte Auswirkungen (Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen).
- => Erhalt bzw. Verlagerung der Fuß-/Radwegverbindungen einschließlich Querungshilfen im Bereich Westerwieher Straße.

**Umweltbericht in Bezug auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung:**

- => Nachteilige Entwicklungen werden durch die vorliegende Planung nicht erwartet.

**Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete**

**Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

Kreis Gütersloh:

- Bauliche Gestaltung und Grünanlagen im Bereich des Plangebiets.
- Versiegelungsgrad, grünordnerische Belange im Plangebiet

**Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete:**

- Artenschutzbeitrag (Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herford, 07/2018).
- => Artenspektrum, planungsrelevante Arten, artenschutzrechtliche Vorprüfung, Auswirkungen der Planung.
- => Verfahrenskritische Sachverhalte im Sinne des § 44 BNatSchG können ausgeschlossen werden, CEF-Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich, keine Notwendigkeit einer vertiefenden Betrachtung der Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG.
- => Vermeidung einer übermäßigen Ausleuchtung (Stichwort „Lichtverschmutzung“).
- => Hinweis auf Rodungsfristen.
- => Thematische Aufarbeitung des gefälltten Baumbestands aus Sicht des Artenschutzes.

Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH (02/2019): Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 293 „Verbrauchermarkt Westerwieher Straße“ und 99. Änderung des Flächennutzungsplans – Umweltbericht

<p>=&gt; Unter Berücksichtigung der örtlichen Ausgangssituation, der bestehenden Baurechte sowie der im Rahmen der vorliegenden Planung festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen soweit reduziert werden, dass bei einer Umsetzung der Planung die Kompensationserfordernisse im Sinne des § 15 BNatSchG erfüllt werden.</p> <p>=&gt; Thematische Aufarbeitung des gefälltten Baumbestands, einschließlich der Kompensation des Eingriffs.</p>
<p><b>Fläche, Boden</b></p>
<p><b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:</b>                  Deutsche Telekom Technik GmbH, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH:                  - Informationen zu: vorhandenen Leitungstrassen, Ausbau des Leitungsnetzes                  Kreis Gütersloh:                  - Versiegelungsgrad</p> <p><b>Gutachten in Bezug auf die Schutzgüter Fläche und Boden</b>                  Orientierende Altlastenuntersuchung (Ingenieurgesellschaft IGH, Hannover, 10/2017).                  =&gt; Im Bereich der Werkstatt und deren Umfeld teilweise erhebliche Schadstoffgehalte bzw. Verunreinigungen des Bodens, des Grundwassers und/oder der Bodenluft. Kontaminierte Bereiche wurden in Abstimmung und gemäß den Vorgaben der Fachämter der Stadt Rietberg und des Kreises Gütersloh saniert.</p> <p><b>Umweltbericht in Bezug auf die Schutzgüter Fläche, Boden</b>                  =&gt; Durch die vorliegende Planung werden keine wesentlichen Veränderungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Fläche erwartet.                  =&gt; Wesentliche Veränderungen bzw. erhebliche Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden werden nicht erwartet. Hinweis auf gärtnerisch gestaltete Teilbereiche des Plangebiets und die Sanierung einer Altlast.</p>
<p><b>Wasser</b></p>
<p><b>Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit</b> in Bezug auf Hochwasserschutz.  <b>Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:</b>                  Kreis Gütersloh:                  - Hochwasserschutz (teilweise Lage im ermittelten Überschwemmungsgebiet).                  - Drosselung des Regenwasserabflusses.                  - Hochwasserschutz in Bezug auf das in Teilbereichen durch die Planung betroffene ermittelte Überschwemmungsgebiet (= Ausgleich des verloren gehenden Rückhalteraums).</p> <p><b>Umweltbericht in Bezug auf das Schutzgut Wasser:</b>                  =&gt; Nach derzeitigem Kenntnisstand werden, auch im Kontext „Grundwasser und Versickerung“, keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.                  =&gt; Bei Hochwasserereignissen muss mit einer temporären Überflutung von Teilbereichen der Stellplatzfläche gerechnet werden</p>

**Innerhalb der Auslegungsfrist des Bebauungsplans Nr. 293 der Stadt Rietberg können gemäß § 4a(3) Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen, hier dem Sachverhalt der im Rahmen der Umsetzung der Planung gefälltten Bäume, abgegeben werden.**

**Die Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Rietberg [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.**

Rietberg, den 27.09.2019

Andreas Sunder  
 Bürgermeister

47/2019

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rietberg vom 11.12.2014**

**§ 1**

**a) § 2 Absatz 3 wird um folgenden Halbsatz ergänzt:**

, soweit nicht Absatz 4 etwas anderes bestimmt.

**b) Im § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:**

Der beitragsfähige Aufwand für die Entwässerungseinrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Anlagen beträgt:

- a. 50 v.H. der tatsächlich entstandenen Kosten für den Regenwasserkanal bei einem Trennsystem bis zu einem Durchmesser von max. 30 cm,
- b. 25 v.H. der tatsächlich entstandenen Kosten für den Mischwasserkanal bei einem Mischsystem bis zu einem Durchmesser von max. 30 cm.

Die für die übrigen Einrichtungen einschließlich der Zuleitungen zum öffentlichen Regen- bzw. Mischwasserkanal entstandenen Kosten sind in voller Höhe beitragsfähig.

**c) Der vorhandene § 2 Absatz 4 wird zu § 2 Absatz 5.**

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt Rietberg in Kraft.

Rietberg, 27.09.2019

Andreas Sunder  
Bürgermeister